

Kleine Anfrage

## Bürokratieabbau für Gewerbebetriebe und KMU in Liechtenstein

---

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

### Frage vom 01. April 2026

Es gibt sie doch, die bürokratischen Ballaste für Gewerbebetriebe und KMU in Liechtenstein. Ein leidiges Beispiel im selben Wirtschaftsraum Schweiz-Liechtenstein ist zum Beispiel der Warentransport mit Fahrzeugen in der Kategorie von 3.5 Tonnen. Diesbezüglich gibt es bei Anlieferungen für Liechtensteins Gewerbebetriebe und KMU bürokratiebedingte Mehraufwände, da für Anlieferungen aus der Schweiz für Fahrzeuge aus der Schweiz nach Liechtenstein eine Fahrtenschreiberpflicht für Fahrzeuge mit 3.5 Tonnen besteht.

Das heisst, dass Fahrzeuge beziehungsweise Fahrzeugunternehmen für Transporte nach Liechtenstein, also ab der Staatsgrenze ab Rheinmitte ins Landesinnere, einen Fahrtenschreiber beziehungsweise eine Lizenz kaufen müssen. Ansonsten werden die Waren für Gewerbebetriebe und KMU bis zu einem Umstellplatz vor der Rheingrenze zu Liechtenstein transportiert und von dort müssen sie von Liechtensteins Gewerbebetriebe und KMU abgeholt und dann ins Landesinnere von Liechtenstein an den gewünschten Zielort transportiert werden.

Ab dem 1. Juli müssen auch Lieferwagen mit einem Gesamtgewicht zwischen 2.5 bis 3.5 Tonnen einen neuen intelligenten digitalen Fahrtenschreiber der Generation 2 verbauen, sofern Sie im grenzüberschreitenden Verkehr tätig sind. Dies gilt auch für Transporte von der Schweiz nach Liechtenstein.

Meine Fragen dazu an die Regierung:

- \* Wie begegnet die Regierung diesem Bürokratieballast für Gewerbebetriebe und KMU, welche auf Warentransporte bis 3.5 Tonnen aus der Schweiz angewiesen sind? Und das sind bei unserer Exportwirtschaft beileibe sehr viele.
- \* Wird die Regierung im Wirtschaftsraum Schweiz-Liechtenstein bestrebt sein, diese Hürde der Fahrtenschreiberpflicht beziehungsweise des Lizenzkaufs für Fahrzeuge aus der Schweiz mit Transporten ab der Staatsgrenze Schweiz-Liechtenstein beseitigen?

- \* Bürokratieabbau heisst hier konkret: Sonderregelung zwischen Warenverkehr Schweiz-Liechtenstein und umgekehrt ohne künstlich aufgebaute wirtschaftliche Erschwernisse. Mit anderen Worten: Setzt sich die Regierung innert angemessener Frist für gute, unbürokratische Rahmenbedingungen im Transporttransfer zwischen der Schweiz und Liechtenstein und damit für unsere Gewerbebetriebe und KMU ein?

## **Antwort vom 02. April 2026**

zu Frage 1:

Diese Regelung basiert auf der EU-Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Strassenverkehr. Die Schweiz musste diese Regelung im Rahmen ihrer bilateralen Verträge mit der EU materiell in ihr nationales Recht übernehmen. Liechtenstein hat diese Regelung im Rahmen des EWR-Abkommens übernommen. Diese in der Schweiz und Liechtenstein einheitliche Regelung galt bisher erst ab einem Gesamtgewicht von über 3.5t.

zu Frage 2:

Die Abänderung, die auf den 1. Juli 2026 in Kraft tritt, wird für Liechtenstein direkt anwendbar. Zudem musste die Schweiz im Rahmen ihrer bilateralen Verträge mit der EU diese Änderung der EU-Verordnung materiell in ihr nationales Recht übernehmen. Somit gilt ab 1. Juli 2026 diese Abänderung einheitlich, sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein. Aufgrund dieser Umstände hat die Regierung keinen Handlungsspielraum. Ein Lizenzkauf durch schweizerische Transportunternehmen in Liechtenstein ist nicht vorgesehen.

zu Frage 3:

Die Regierung hat intensive Gespräche und Abklärungen mit der Schweiz geführt. Dies mit dem gemeinsamen Ergebnis, dass es auf der derzeitigen Grundlage rechtlich nicht möglich ist eine Sonderregelung für den Warenverkehr zwischen Liechtenstein und der Schweiz für Fahrzeuge über 2.5t bis 3.5t zu treffen.

Es ist zudem festzuhalten, dass die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 die Verbesserung von Arbeitsbedingungen bei berufsmässigen Fahrzeugführenden und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit bezweckt. Dies ist ein Ziel, welches sowohl die Schweiz als auch Liechtenstein unterstützt.